

Glückliches Ende für Bast-Bau-Anleger

Postbank muss auf Darlehensrückzahlung verzichten

DÜSSELDORF. Für ein Münchener Ehepaar sind Mitte Januar 19 Jahre Sorgen mit dem „Sorglos-Paket“ der Bauträgerfirma **Bast-Bau** zu Ende gegangen. Dafür sorgte der Bundesgerichtshof (BGH), indem er eine Nichtzulassungsbeschwerde der **Postbank** abwies (Az.: XI ZR 208/07).

Damit wurde ein vor dem Oberlandesgericht erstrittenes Urteil rechtskräftig. Dies führt laut Rechtsanwalt Peter Hahn dazu, dass das Ehepaar ein Darlehen in Höhe von rund 130 000 Euro nicht

tilgen muss, die Zinszahlungen der letzten vier Jahren zurückerhält und wieder über die als Sicherheit abgetretene Lebensversicherung verfügen kann. Die Wohnung bleibt Eigentum der Anleger. Bast-Bau hatte die Kreditverträge im Namen der Kunden abgeschlossen, wozu die Firma nach einem anderen BGH-Urteil nicht berechtigt war.

Die seit Ende 2000 insolvente Bast-Bau verkaufte Anlegern Eigentumswohnungen mit überdurchschnittlich langen Mietgarantien und Schutz vor Baumängeln. *rrl*